

Der Taunusbote erscheint
täglich
außer an Sonn- u. Feiertagen.

Bezugspreis
für Bad Homburg v. d. Höhe
einschließlich Beleglohn
Mk. — durch die Post
bezogen (ohne Bestellgebühr)
Mk. 2.75 im Vierteljahr.

Wochenkarten: 25 Pfg.

Einzelnummern:
neu 5 Pfg., — ältere 10 Pfg.

Taunusbote

Homburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Homburg v. d. Höhe

Im Anzeigenteil kostet die
fünfspaltige Korpuszeile
20 Pfg., im Reklameteil die
Kleinzeile 35 Pfg. — Bei
Anzeigen von auswärts kostet
die fünfspaltige Korpuszeile
25 Pfg., im Reklameteil die
Kleinzeile 40 Pfg. — Rabatt
bei öfteren Wiederholungen. —
Daueranzeigen im Wohnungs-
anzeiger nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle

Hudenstraße 1. Fernsprecher 9.
Postfachkonto No. 8974
Frankfurt am Main.

Tagebuch des dritten Jahres des Weltkrieges.

Januar
3.

Im Westen und an der russischen Front
Ruhe. In Rumänien noch weiteres Fort-
schreiten der Verfolgung.

Englands Enten.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Brest-Litowsk wirkt! Noch sind die Ver-
handlungen zwischen den Mittelmächten und
den Russen nicht zum Abschluß gekommen und
die Schwierigkeiten, die aus dem Gegensatz
der ultra-demokratischen und rein theoretischen
Haltung der Bolschewisten und der von
praktischeren Erwägungen diktierten Gefin-
nung der Mittelmächte sich ergeben, sind
nicht zu unterschätzen. Aber der Friede mar-
schiert trotzdem. Vor allem sind die Mittel-
mächte und Rußland bestrebt, die wirtschaft-
lichen Beziehungen wieder aufzunehmen, und
es wird wohl nur eine Frage von wenigen
Wochen sein, daß der Warenaustausch in vol-
lem Fluß ist. Dadurch ist aber der Haupt-
faktor der Entente, nämlich die wirtschaft-
liche Isolierung Deutschlands, aus allen Rech-
nungen ausgeschaltet. In diesem Kriegswinter
zeigte es sich, daß der Hungerkrieg gegen
Deutschland sich dank unserer Unterseeboote
gegen England wendet, und aus diesen an-
deren Gründen heraus beginnt in London
wieder der kühle Rechenstift sein Werk.

David Lloyd George ist nach Paris gereist,
um dort mit Clemenceau, dem Haupt und der
letzten Hoffnung der französischen Unentweg-
heit, über die neue Lage zu beraten. Gewiß,
angehts der Wolken, die sich an der deutschen
Westfront gegen England und Frankreich zu-
sammenballen, ist die Lage des Raubver-
bandes schwieriger als jemals. Die endgültige
Auseinandersetzung steht bevor und die Stim-
mung im Raubverbande kennzeichnet nichts
schärfer, ein Leitartikel der „Morning Post“,
in dem es heißt: „Die augenblickliche Lage
ist furchtbar, aber noch nicht hoffnungslos.“
bekommen wir jetzt keine Hilfe, so ist ein deut-
scher Sieg schließlich nicht mehr zu ver-
meiden.“ Diesem deutschen Siege gegenüber
gibt es, politisch schach zu bieten. Und die
englische „Politik“ steht mit den alten Regie-
rungen gerade in diesem Punkte ein und ver-
sucht, zu retten, was noch zu retten ist. Vor
allem ist es Belgien und vielleicht auch
irgendeine Formel über Elßaß-Lothringen.
Darüber werden sich die Engländer mit Cle-
menceau unterhalten; sie werden vor allem
gegen die Halsstarrigkeit der Franzosen die
kühle Berechnung Englands ins Feld führen,
das eigentlich gar kein Interesse mehr an der
Durchführung der französischen Forderungen
hat. Gewiß: Die Erklärung der Entente über
die Friedensbedingungen der Mittelmächte
wird in erster Linie diese beiden Punkte her-
vorheben, aber daß sie überhaupt erfolgen
wird, ist schon ein Zeichen für die Bedräng-
nis des Raubverbandes.

Wir kennen die Kräfte, wir kennen den
Text, in dem seit langem sich die Gedanken-
gänge der Vielverbandsdiplomaten bewegen.
Und so wird auch die neue Erklärung voll der
verlogenen Sentimentalität sein, in der Lloyd
George seinen Meister Wilson zu über-
trumpfen bestrebt ist. Belgien und die Reichs-
lande, ein Gezeiter über Recht und Gerechtigkeit
— soweit sie nicht unter englischer Macht-
hand stehen — das wird der Kern der En-
tentepolitik der nächsten Wochen sein. Dem
gegenüber steht einzig und allein und aus-
schlaggebend das Interesse unserer Sicherung
und des Hinausdrängens Englands aus der
Festlandspolitik. Niemals werden wir Elßaß-
Lothringen herausgeben, niemals dürfen wir
es gestatten, daß Belgien durch England eine
ständige Bedrohung unserer westlichen Plante

bildet, niemals werden wir durch den Abstim-
mungs- und Selbstbestimmungsrechtsschwindel
uns dazu verleiten lassen, kleine Nationen,
die am Rande unseres Reiches wohnen, und
deren Land Einfallspforten für künftige
Kriege sein könnten, für selbst zu überlassen.
Denn dann, und damit rechnet der Brite, hat
England sich Brückenköpfe auf dem Festlande
gegen Deutschland geschaffen. Dieses Selbstbe-
stimmungsrecht der Völker ist eine Formel,
die aus Verlegenheit und Unpraxis des
grünen Tisches heraus entstand, die sich aber
praktisch überhaupt nicht durchführen läßt.
Ganz richtig schreibt im „Berl. Tagebl.“ der
Fortkrittler Georg Gothein: „Zuerst hat
welcher Grenzen soll ein Volk die Abstimmung
auf Grund seines Selbstbestimmungsrechts
vornehmen? Soll jeder Bezirk, jedes Dorf ge-
sondert, oder soll das Resultat der Gesamt-
abstimmung eines historisch gewordenen Kom-
plexes entscheidend? Hier ist eine einheitliche
Formel gar nicht nötig. In einem Fall wird
man ethnographische, im anderen historische
im dritten wirtschaftliche Interessen den Aus-
schlag geben lassen. Bei dem Durcheinander-
wohnen der verschiedenen Nationalitäten ist
es eine vollkommene Unmöglichkeit, die
Staatsgrenzen rein ethnographisch abzu-
grenzen. Verkehrs-, Verwaltungs- und wirt-
schaftliche Gesichtspunkte müssen dabei berück-
sichtigt werden. Ja, solange mit der Möglich-
keit neuer Kriege zu rechnen ist, können auch
die strategischen nicht außer acht gelassen
werden.“

Von diesen Grundfragen aus haben wir die
Bestrebungen der Entente zu werten und vor
allem sie in erster Linie zu betonen. Gibt
England nicht die Gewähr, daß unsere Sicher-
ung und unser Bestand durch sein Ausschlei-
den aus der Politik des europäischen Fest-
landes garantiert wird, so muß dieser Krieg
bis zum bitteren Ende, das drohend über
England steht, durchgefochten werden.

In den Friedensverhandlungen.

Berlin, 2. Jan. (WB. Amtlich.) Gene-
ralfeldmarschall von Hindenburg und General
Ludendorff sind am heutigen Vormittag zu
Besprechungen in Berlin eingetroffen.

Wichtige Konferenzen.

Berlin, 2. Jan. (WB. Amtlich.) Heute
nachmittag empfing Seine Majestät der Kai-
ser den Reichskanzler Dr. Grafen v. Hertling,
den Generalfeldmarschall von Hindenburg,
den Generalquartiermeister Ludendorff, den
Staatssekretär Grafen Rüdern und den
Staatssekretär Dr. v. Kühlmann zu gemein-
samem Vortrag.

Berlin, 2. Jan. (WB.) Seine Majestät
der Kaiser hörte heute den Vortrag des
Staatssekretärs Dr. v. Kühlmann und den
des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Berlin, 2. Jan. (WB.) Die „Nordd. Allg.
Zeitung“ schreibt: Unter dem Vorsitz des bairi-
schen Ministerpräsidenten Dr. Dandl fand
heute vormittag im Reichstagsgebäude eine Sit-
zung des Bundesratsausschusses für aus-
wärtige Angelegenheiten zur Besprechung der
politischen Lage statt.

Berlin, 2. Jan. (WB.) Der türkische Fi-
nanzminister Dschawid Bey ist heute vormit-
tag über Wien hier eingetroffen.

Brest-Litowsk, 2. Jan. (WB.) In Brest-
Litowsk ist eine ukrainische Deputation ange-
kommen, um an den Friedensverhandlungen
teilzunehmen.

Waffenstillstandskommissionen für den Seekrieg.

Berlin, 1. Jan. (WB.) Nach russischen
Nachrichten sind Kontradmiraal Jeleni und
drei Seeoffiziere zur Waffenstillstandskom-
mission für die Ostsee und Kapitän 1. Ranges
Kislow und zwei Seeoffiziere zur Waffen-
stillstandskommission für das Schwarze Meer
kommandiert worden. Diese Kommissionen
finden entsprechende deutsche Kommissionen
unter der Führung des Kontradmiraals
Freiherr von Dalwigk für die Ostsee und des

Vizeadmirals Hopmann für das Schwarze
Meer vor. Neben diesen Kommissionen ist eine
Sonderkommission, an deren Spitze ein Kon-
tradmiraal steht, entsandt worden, um die
Regelung der im Waffenstillstandsvertrage
offen gebliebenen Fragen des Eismeer, der
Murmanküste und einiger weiterer Einzel-
heiten vorzunehmen. Diese Kommission hat
ihre Arbeit in Petersburg bereits aufge-
nommen.

Friedenswellen.

Christiania, 2. Jan. (B. J. a. M.) Ein
kennzeichnendes Bild für die Friedensaus-
sichten in England geben die Friedenswellen
bei Lloyd. Lloyd schließt heute Betten für
einen Sonderfrieden mit 2:2, dagegen für
einen allgemeinen Frieden vor Ende April
mit 1:1 ab.

Preisstürze.

Berlin, 2. Jan. (TU.) Die Friedensver-
handlungen haben für Schokolade, Sardinen,
Wurst, Pelzwerk und viele andere Artikel ein
Staken der Preise hervorgerufen. Auch für
Zigarren sei angeblich ein Preissturz zu er-
warten.

Wie der „B. J. a. M.“ auf Anfrage von
Inhabern großer Berliner Fabriken mitge-
teilt wird, dürfte selbst für die erste Zeit nach
einem völligen Friedensschluß kein Preis-
rückgang für Zigarren eintreten. Es gibt in
Deutschland keine Roräte, da 75% aller Er-
zeugnisse für die Heeresverwaltung in An-
spruch genommen werden. Im Gegensatz zu
anderen Waren ist dagegen in Zigarren keine
Spekulation möglich, umso mehr als die Roh-
materialien äußerst knapp sind.

Ukraine und Maximalisten.

Petersburg, 2. Jan. (WB.) Meldung der
Petersburger Telegraphen-Agentur. Nach
Mitteilungen der Abordnung, die von Kiew
zurückgekommen ist, um den Zwist zwischen
der Macht der Sowjets und der Kaba freund-
schaftlich beizulegen, wird die Möglichkeit fest-
gestellt, daß der Zwist freundschaftlich beige-
legt wird unter dem Gesichtspunkt der Ein-
richtung einer neuen Kaba der Sowjets,
wobei ihr Einfluß gleichzeitig mehr erweitert
wird. Die Zentral-Kaba beabsichtigt das
Ultimatum des Rates der Volkskommissare zu
erfüllen, vorausgesetzt, daß die Ukraine mit
Geld versorgt wird und ein amtliches Dekret
die Republik der Ukraine anerkennt. Wie
die Abgeordneten sagen, wird die Ukraine die
Herrschschaft nach Großrußland nicht
sperrten.

Finnlands Selbständigkeit.

Petersburg, 1. Jan. (WB.) Meldung der
Petersburger Telegraphen-Agentur. In sei-
ner Antwort auf das Ersuchen der finn-
ländischen Regierung bezüglich der Anerkennung
der Unabhängigkeit der finnländischen Re-
publik brachte der Rat der Volkskommissare in
voller Akkordstimmung mit dem Grundsatze
der freien Selbstbestimmung der Nationen
im ausführenden Hauptauschuß folgendes in
Vorschlag: 1. Anerkennung der politischen Un-
abhängigkeit der finnländischen Republik.
2. In Übereinstimmung mit der finnländischen
Regierung Einsetzung eines Sonderausschusses
von Vertretern beider Parteien zur Ausar-
beitung derjenigen Maßnahmen, die sich aus
der Trennung Finnlands von Rußland er-
geben.

Die gestrigen Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (WB.)
Atmlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Von Dünaburg bis zur Deule war die Ar-
tillerietätigkeit von Mittag an in einzelnen
Abschnitten gesteigert. Nördlich und südlich
von Lens lebte sie in Verbindung mit erfolg-
reichen Erkundungen vorübergehend auf. Auch
zwischen Arras und St. Quentin nahm das
Feuer zeitweilig an Stärke zu. Die Zahl
der in den letzten Tagen südlich von Maroing
gefangenen Engländer hat sich auf 500 erhöht.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich von Prosnos und beiderseits von

Ornes erhöhte Gefechtsfähigkeit. Er kun-
dungsvorstöße führten an mehreren Stellen
der Front zur Gefangennahme einer Anzahl
Franzosen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Die Feuerfähigkeit war auf der Hochfläche
von Asiago und im Tombagebiet zeitweilig
gesteigert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Berlin, 2. Jan., abends. (WB. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Seekrieg.

Neue Versenkungen.

Berlin, 2. Jan. (WB. Amtlich.) Durch
unsere U-Boote wurden im englischen Kanal
und Atlantischen Ocean neuerdings vier
Dampfer, drei Segler und drei Fischereifahr-
zeuge versenkt, darunter ein bewaffneter, tief
beladener Dampfer, ferner der englische Scho-
ner „Proba“ mit Kohlen von Swansea nach
Cherbourg, der portugiesische Schooner „Apo-
tugeza“ mit Salzladung nach Frankreich so-
wie der portugiesische Fischdampfer „Argos“.
Von den übrigen versenkten Dampfern hatte
einer Stahlwaren von Swansea nach Cher-
bourg geladen. Ein anderer Dampfer wurde
aus einem gestörten Geleitzug herausge-
schossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Rotterdam, 2. Jan. (WB.) „Maasbode“
meldet: Der englische Dampfer „Epero“ (1139
Ton.) ist gestrandet und vermutlich verloren;
der norwegische Dampfer „General Runkle“
1112 Ton.) ist nach Zusammenstoß mit einem
schwedischen Dampfer gesunken.

London, 2. Jan. (WB.) Reutermeldung.
Eine Mine wurde gestern in der Bagwell-
Bai zwischen Deal und Ramsgate an Land
gespielt. Sie explodierte, als man sie aus dem
Wasser holte. Sieben Personen wurden ge-
tötet, 20 verwundet. Auch einige Häuser
wurden zerstört. Die Erschütterung wurde
auf mehrere Meilen Abstand gefühlt.

Bergstellungsmaßnahmen.

Strasbourg, 2. Jan. (B. J. a. M.) Die
„Nordd. Allg. Ztg.“ hat neulich mitgeteilt,
daß die französischen Unterhändler jegliche
Ausprache über die Freilassung der wider
alles Recht zurückgehaltenen Elßaß-Lothringer
rundweg abgelehnt hätten.

Die Folge dieser Weigerung, so lautet der
bedeutsame Schluß dieser Mitteilung, wird
die Zivilbevölkerung des besetzten Frankreich
zu tragen haben.

Hierzu wird nunmehr der Stroßburger
Post gemeldet, daß deutscherseits die sofortige
Abführung von 1000 angesehenen Persönlich-
keiten des besetzten französischen Gebietes an-
geordnet worden ist. Die Abführung erfolgte,
wie hinzugefügt werden kann, in das östliche
Etappengebiet. In Elßaß-Lothringen hat
diese von der Bevölkerung schon längst gefor-
derte Maßregel entl. Genugtuung hervor-
gerufen.

Der Württen-Rat.

Paris, 2. Jan. (WB.) Der Rat der Mit-
gliedern für Kriegsanläufe hielt gestern Nach-
mittag eine Sitzung ab, an der für England
Bonar Law und Chamberlain, für Italien
Ritti und Major des Planches sowie Professor
Attalico, für Frankreich Klotz, Clementel
und Loucheur, für Amerika Oscar Crosby und
Paul Cranach teilnahmen. Die Finanzab-
teilung, der Bonar Law, Klotz, Ritti und
Crosby angehören, beschäftigte sich in einer
besonderen Sitzung mit den in der Vereinig-
ten Staaten und in verschiedenen neutra-
len Ländern geplanten Ankäufen und behan-
delte damit in Verbindung stehende Finanz-
fragen.

Beste Meldungen.

Die Beratung beim Kaiser.

Berlin, 3. Jan. (Privat.) Ueber die gestrige Beratung beim Kaiser sagt die „Tägl. Rundschau“: Der Kaiser hat erst die gesonderten Vorträge Kühlmanns und Hindenburgs gehört und schließlich gemeinsame Vorträge, die sich zu einem kleinen Krontat gestaltet haben mögen. Zu einem Krontat im üblichen Sinne gehört die Versammlung des gesamten Staatsministeriums. Aber je kleiner der Kreis der Ratgeber des Kaisers, desto größer der Augenblick, in dem sie sich versammelten. Der Augenblick vor der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit Rußland war so groß wie keiner, seitdem wir den Beschluß gefaßt haben, in den Krieg zu ziehen.

Keine vorzeitige Einberufung des Reichstags. „Berliner Lokalanz.“ vernimmt, hat sich die Berl. Lokalanze. vernimmt, hat sich die Mehrheit der bei der interkonfessionellen Besprechung beteiligten Parteien, die gestern Abend im Reichstagsgebäude zusammengetreten waren, gegen den sozialdemokratischen Plan ausgesprochen, den Reichstag vorzeitig zusammentreten zu lassen. Der gleichfalls heute tagende Aestestenaussschuß dürfte demgemäß in diesem Sinne formell beschließen. Man glaubt in dem Hauptaussschuß das geeignete Organ zu besitzen, um die notwendige Fühlung des Parlaments mit der Regierung während der jetzigen Verhandlungen aufrecht zu erhalten.

Kühlmanns Abreise.

Berlin, 3. Jan. (Privat.) Staatssekretär von Kühlmann ist in dieser Nacht zwischen 12 und 1 Uhr mit seiner Begleitung von Bahnhof Friedrichstraße wieder nach Brest-Litowsk abgereist. Mit dem gleichen Sonderzug haben sich die türkischen und bulgarischen Delegierten nach dem Orte der Friedensverhandlungen begeben.

Eine neue Kriegszieleklärung.

Berlin, 3. Jan. (Privat.) Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Rotterdam berichtet wird, erfährt „Daily Chronicle“ aus Regierungskreisen, daß die Alliierten demnächst eine neue amtliche Erklärung über die Kriegsziele veröffentlichen werden.

Rußland und Japan.

Berlin, 3. Jan. (Privat.) Das „Berl. Tagebl.“ berichtet von der Schweizer Grenze: Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Tokio: Die japanische Regierung beschließt, die diplomatischen Beziehungen zur neuen russischen Regierung in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Der japanische Botschafter wird in den nächsten Tagen eine Erklärung in diesem Sinne in Petersburg abgeben.

Ausbruch des Vesuv.

Berlin, 3. Jan. (Privat.) Nach einem Privattelegramm des „Berl. Tageblattes“ von der Schweizer Grenze melden die „Basler Nachrichten“: Am Salvofer ereignete sich ein sehr heftiger Ausbruch des Vesuv. Die Lava fließt in sehr großen Mengen die Schneebedeckten Berghänge herunter.

Stadtnachrichten.

Unser Wohnungsanzeiger. Wer eine Wohnung oder Zimmer zu vermieten hat, bedient sich am praktischsten unseres wöchentlich mindestens einmal erscheinenden Wohnungsanzeigers. Ein Erfolg läßt sich nach den jahrelangen besten Erfahrungen

fast in jedem Fall verbürgen. Der „Wohnungsanzeiger“ wird tagtäglich in unserer Geschäftsstelle von Wohnungsuchenden eingesehen. Ein Mißstand hat sich allerdings herausgebildet, den abzustellen wir die verehr. Anzeigengabe bittet. Viele Wohnungen werden nach den ersten Ausschreibungen vermietet, aber die Interessenten versäumen, uns davon Mitteilung zu machen. Die Folge ist, daß die Anzeige weiter erscheint und Wohnungsuchende vergeblich, zeitraubende Gänge machen. Wir bitten uns von Vermietungen zu benachrichtigen, damit die Anzeige eingestellt wird. Neben den Auftraggebern ersuchen wir auch die Mieter, uns zu melden, wo sie im „Wohnungsanzeiger“ ausgeschriebene Wohnungen vermietet vorfinden, damit wir diese streichen können. Nur dadurch werden unnötige Lausereien vermieden, die weder im Interesse des Vermieters noch des Wohnungsuchenden liegen.

Gute Rodelbahn. Der Winter läßt sich heuer gut an. Frost und etwas Witterung die viel Reuschnee bringt, wechselläufig miteinander ab. Während in der Stadt der Schnee rasch schmilzt und großen Schmutz verursacht, zeigen sich Wald und Feld als eine Winterlandschaft in jungfräulicher Schönheit und Anmut. Eine Wanderung auf die Höhe birgt köstliche Reize. Für die Sportbetätigung ist das Wechselwetter gut. Von der Saalburg wird gemeldet, daß der Frost von heute Nacht den Schnee gefrieren ließ, und daß heute morgen eine Reuschneedecke entstand. Die Rodelbahnen sind tadellos, so daß der Sport, der in den letzten Tagen viel gepflegt wurde, weiter ausgeübt werden kann.

Von der Elektrischen. Teils ab heute und teils ab übermorgen treten im Straßenbahnverkehr auf den städtischen Linien und den Linien Homburg-Frankfurt und Oberursel-Frankfurt ganz bedeutende Einschränkungen ein. Wir machen auf die diesbezüg. Anzeige in diesem Blatt ganz besonders aufmerksam.

Die Kohlenversorgung der Städte. Die gänzliche Einstellung aller Brennstoffzufuhr hat, wie der „Frankf. Zeitung“ von der städtischen Nachrichtenstelle in Frankfurt a. M. mitgeteilt wird, um die Versorgung der Haushaltungen wenigstens notdürftig zu ermöglichen, Maßnahmen notwendig gemacht, die Ersparnisse an anderen Stellen bewirken sollen. So müssen die städtischen Wälder Frankfurts vorübergehend bis zum 15. Januar geschlossen werden, gewerbliche Betriebe, außer denjenigen der Lebensmittelversorgung, können bis auf weiteres keine Kohlen mehr erhalten.

Auch hier hat sich, wie wir hören, wegen der gleichen Mißstände die Ortskohlenstelle veranlaßt gesehen, eine Belieferung der gewerblichen Betriebe vorerst einzustellen.

Schöffengerichtssitzung vom 2. Januar. Vorsitz: Amtsgerichtsrat Kasse; Vertreter des Staatsanwalts: Amtsanwalt Winter; Gerichtsschreiber: Gerichtsassessor Orthen. Schöffen: Oberpostsekretär Honrich, aus Gonsenheim und Leisner aus Friedr. d. d. f.

Ein wegen Diebstahl bestraftes Dienstmädchen erhält eine Aufschubstrafe von 2 Wochen auf zusammen 5 Wochen. Wegen Ueberschreitung des Höchstpreises zur Erlangung von Milch in Seuberg, wird eine hiesige Frau zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen Verächtlichmachung eines Feldbüblers

bat sich ein Maurerpolier aus Dillingen zu verantworten. Das Gericht gelangt zur Freisprechung, weil der Beschuldigte in Wohnung berechtigter Interessen handelte. Eine hier Beschäftigte gewesene Hotelbedienstete hatte sich in einem Uebeladen eine Umwandlung im Verkaufspreis von 310 M. angeeignet und es überdies in anderem Geschäft ändern lassen. Das Gericht erkannte auf 4 Wochen Gefängnis. Ein Obsthändler und seine Frau aus Seuberg erhoben Einspruch gegen einen Strafbefehl auf je 300 M. Geldstrafe und 3 Wochen Gefängnis wegen Ueberschreitung des Höchstpreises. Die angerufenen Sachverständigen erklärten die Kirschen dem Höchstpreise angemessen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung unter Übernahme der Anwaltskosten. Ein hiesiger Droschkenkutscher ließ mit einem Knabenwagen am Gefängnis beim Einbiegen in die Kleinfeldstraße zusammenstoßen und verursachte die Verletzung eines im Wagen sitzenden 12-jährigen Jungen. Urteil 50 M. Geldstrafe. Eine Frau aus Kelbach verkaufte auf dem hiesigen Markt Gelbrüben und überschritt den Höchstpreis. Die Strafverfügung von 40 M. wird auf 20 M. herabgesetzt. Eine aus Charlottenburg Zuge: erste unterlieh, sich einen erso derlichen Ausweis trotz wiederholter Mahnung zu beschaffen. Die Sache wird betuhs Beibehaltung der angeordneten Verurteilung verurteilt.

Erhöhung der Höchstpreise für Zündhölzer. Die im Dezember festgestellten Höchstpreise für Zündhölzer entsprechen nicht mehr den inzwischen erheblich gestiegenen Herstellungskosten. Der Reichsanzeiger hat daher die Herstellerhöchstpreise um je 30 Mark für die ganze Riste oder die entsprechende Packung (um 25 Mark bei Verpackungen in Schachteln oder Koffern zu je 300 Stück) und die Zuschläge für imprägnierte bunter oder flache Hölzer um je 20 Mark erhöht. Entsprechend sind die Kleinhandelshöchstpreise für das Paket zu 10 Schachteln um je 5 Pfennig heraufgesetzt. Für eine Schachtel Sicherheitshölzer der überall entzündbaren Hölzer beträgt der Höchstpreis jetzt 5 Pfennig (früher für zwei Schachteln 9 Pfg.), für zwei Schachteln imprägnierte bunte oder flache Hölzer 11 Pfg. (früher je eine Schachtel 5 Pfg.).

Kein Gebühr für Bezugsscheine. Die Reichsbelleidungsstelle hat auf ihre Ablicht, Gebühren für Bezugsscheine einzuführen, endgültig verzichtet. In einem Rundschreiben an die Landeszentralbehörden, in dem diese ersucht werden, auf die Vervollständigung und Verbesserung der örtlichen Bezugsscheinstellen mit allem Nachdruck hinzuwirken, wird mitgeteilt, daß die Reichsbelleidungsstelle zunächst zur finanziellen Erleichterung dieser Verbesserung der Bezugsscheinstellen die Erhebung einer angemessenen Gebühr für j den dem Verbraucher auszufertigenden Bezugsschein erwaagen habe. Auf das Gutachten des Beirats der Reichsbelleidungsstelle hin ist aber diese Ablicht aus schwerwiegenden Gründen fallengelassen worden.

Einem Neujahrsgruß, der Hand und Fuß hat, richtet Herr Bürgermeister Reßler von Hattersheim an die dortige Einwohnerschaft. Wir bringen ihn nachstehend zum Ausdruck, da er auch außerhalb der Mauern Hattersheims gelesen und beachtet zu werden verdienen dürfte. Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnern von Hattersheim zu Beginn des neuen Jahres Gesundheit, Glück und Frieden; den Frieden, den wir Alle erwarten

und bedürfen. Eine ernste Mahnung müssen wir aber aussprechen! Manche werden ja nach ihren Ertragsverhältnissen im Kriege sorglos den kommenden Zeiten entgegen sehen können. Vielen aber wird die einsehende Reaktion, besonders in den Verdienstverhältnissen zu schaffen machen. Deshalb raten wir dringend zur Sparsamkeit. Legt zurück für Notfälle! Wie erfahren täglich mit Schrecken, wie manche ihren Verdienst geradezu hinauswerfen. Wir wissen, daß manche Familien bis zu 10 000 Mark und mehr verdienen und daß Arbeiterfamilien die unnötigsten und teuersten Sachen kaufen: Pelze, Kostüme, Seidenwäse und seidene Stoffe, elegante Schuhe, teure Spielwaren, Gold- und Silberfachen, oft für hunderte von Mark, ja sogar Klaviere suchen sie. Ist das nicht Wahnsinn? Muß man unbedingt Sonn- und Feiertags Eisenbahn fahren und Geld verjubeln, wozu es leider auch jetzt noch nicht an Gelegenheit mangelt? Selbst Arbeiterfrauen nehmen ihre Unterstützung und ihren Arbeitslohn dazu und machen die blödsinnigsten Ausgaben für Sachen, die sie nie im Leben benötigt und gefannt haben. Wir können Allen ein anständiges Dasein und auch Vergnügen zur rechten Zeit. Aber Pelze und Kostüme für mehrere hundert Mark, Puppen zu 120 Mark etc. führen zum Verfall zum schlimmsten Grades, wenn sie von saurem Verdienst erstritten werden müssen. Wir ermahnen daher eindringlich: Hebt das Geß auf für schlimmere Tage. Ausgaben, die nicht unbedingt sein müssen, stelle man zurück, bis es wieder billigere und solide Waren gibt. Wer jetzt kauft, erwirbt Schund, und Leute mit solchem Kufuh sind dem ordentlichen Menschen ein Efel. Tragt die alten Sachen auf. Diese sind noch das Beste was man hat und man wird eure Tüchtigkeit an der Verwendung der alten Kleidungsstücke erkennen. Wir bitten sehr, diese ersten Worte im neuen Jahr zu beherzigen. Hattersheim, den 31. Dezember 1917. Der Bürgermeister: Reßler.

Vom Tage.

Frankfurt a. M., 2. Jan. In der Nacht auf Neujahr wurde bei einer Firma in der Mainzer Landstraße eingebrochen, im Hof drei Schweine totgeschlagen, auf einen Drückwagen geladen und fortgeführt. Während ein Schwein schon unterwegs abgustern war, wurden die beiden andern nach Sachsenhausen transportiert. Hier in der Schweizerstraße wurde der Transport von der Polizei angehalten. Von drei Männern flüchteten zwei, einer, ein Soldat, wurde festgenommen. Die beiden geflüchteten Männer waren auch Feldgrau.

M a i n z, 2. Jan. Bei einem hiesigen Witte wurden große Mengen Fleisch, das von einer auswärtigen ausgeführten Schlachtungsanstalt hergeführt, vorgefunden und beschlagnahmt.

M a n n h e i m, 2. Jan. (W. B.) Im 78. Lebensjahre ist laut „Neuer Bodischer Landeszeitung“ heute nacht der Ehrenpräsident der Mannheimer Produktionsbörse Emil Hirsch, eine im gesamten deutschen Getreidehandel wohlbekannte Persönlichkeit, verstorben.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde

Samstag, den 5. Januar	
Vorabend	4 20 Uhr
Morgens	9 „
Nachmittags	4 „
Sabbatende	5 30 „
An den Werktagen.	
Morgens	7 10 Uhr
Abends	6 „

ich den meinen. Wir haben uns nichts vorzuwerfen.“

Ihre Augen begannen zu schweben. Sie fühlte, wie es ihr den Hals zuschnürte. Hätte nicht in diesem Augenblick Benno zum Ausbruch getrachtet, es wäre wohl noch zu Tränen und heftigen Worten gekommen.

„Na, also, nochmals Lebewohl, Magdal“ sagte Hermann und sprang ins Cockpit sich gewaltsam zur Ruhe zwingend. „Morgen oder übermorgen längstens sind wir wieder zurück.“ Dann glitt sein Auge über das Verdeck.

„Ist alles klar?“

Diese Frage galt dem Bootsmann am Vortag.

„Alles klar, Herr!“

Wetterholz kniete, das Bejerep in der Hand, und wartete nur auf seines Herrn Wink.

„Dann los, Alter!“

Ein feines Beben, ein zierlicher Sprung — der „Wiking“ stiel auf den rechten Bug und stülte lautlos in den See hinaus. Einen Augenblick war tiefe Stille. Der Bootsmann schob das kurze Ende auf, das er von der Boje gelöst hatte, Benno stand mit fast ängstlichem Hochgefühl im Cockpit, aus neugierigen Augen seine Umgebung betrachtend. Raum ein Ding fand sich an Deck und in der Kajüte, über dessen Sinn und Bedeutung er nicht Auskunft verlangen hätte. Und seine Augen wurden über all dem Neuen und Ungewohnten so glänzend, daß Hermann schnell in diese Knabenseele einklang, das Hinterland vergessend, aus dem er gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)

„Tod Who!“

Ein Roman vom Bodensee von

18) 3duko von Kraft.

9.

Der meines Vaters Hause
Nicht ferne von dem Strand,
Da liegt ein alter Rachen,
Bedeckt mit Schiffs und Sand.

Und wenn die Boote segeln
Hinaus zum Heringsfang
Dann tracht der alte Rachen,
Und macht die Fischer bang.

War einst der schönste Rachen,
Trug einst den schönsten Mann
Den Mann verschlang die Woge,
Den Rachen trieb sie an.

Da liegen sie ihn liegen,
Wo ihn warf die Flut —
Wie lag ich still im Lande
Mit meinem Schifferblut?

(Wilhelm Müller.)

Das kühle Regenwetter war nicht von langer Dauer. Nach einem jener feuchtkühlen Abende, die schon die fähehehlichkeit künftigen Sonnenmorgens auf ihren Wangen tragen, stieg ein Tag aus dem Bodensee, der zu den köstlichsten des Jahres gehörte. Er war frisch und würzig, und brachte eine Brise mit, die hart und arbeitsdurstig durch den Hafen segelte.

An diesem Morgen war's, daß Hermann sein Versprechen erfüllte und Benno früher als sonst aus den Federn rüttelte. Der Knabe

der sonst gerne länger zu schlafen pflegte, als ihm notwendig gewesen, war an diesem Tage so schnell munter und wegbereit, wie am Weihnachtsmorgen wenn er sich beim ersten Wecklaut des Christbaums erinnerte und der herrlichen Festtagskuchen. Er hatte schon all die trüben Tage zuvor mit nichts anderem, als den Vorbereitungen auf seine erste große Seefahrt verbracht, und nun stand er, mit seinem Matrosenkleidchen angetan, mausebuschelig in Frau Magdas Stube und zappelte vor Ungeduld dem Aufbruch entgegen. Er mußte keine rippelnden Künste wohl überreden, daß sie nicht durchgingen. Denn er wußte wohl, daß der Vater mit dem alten Wetterholz schon längst draußen im Jachthafen war, und daß sie nun geschäftig mit Fischen und Epieren hantierten, während die Mutter noch hundert Dinge machte, die seiner Ansicht nach, ebenso unnötig wie langweilig waren.

Wie er ober erst einmal draußen war ging alles vortrefflich und schnell. In fünf Minuten hatte er seine geliebten Schuhe mit kleinwüchsigen Bordschuhlein vertauscht und dückte sich der gedorene Seemann. Zwar stand er nicht das erste Mal auf dem Deck des „Wiking“ Aber das Bewußtsein, daß es heute den ganzen männlichen Eins eine mehr-tägigen Wasserfahrt galt, genügt, ihm alles als ein Neues, Ueberlebensgroßes vor Augen zu führen. Sofort begann er mit Michael Wetterholz die Fässer durchzugehen, ließ mit angenehmer Stöckerndem höchst unnötiger Geschäftigkeit dahin und dorthin und hatte selbst für die Eltern keine Gedanken übrig, die sich auf dem Steg leise voneinander verabschiedeten.

„Wenn du mitgingst, Magda“, sagte Hermann vielleicht zum dritten Male, „so würde ich herzlich gerne eine halbe Stunde warten. Schau — es ist so wundervoll draußen. In zehn Minuten bist du umgezogen. Es könnte eine lustige Fahrt werden, Magda.“

Die junge Frau machte müde Augen.

„Ein andermal vielleicht. Es wird zu heiß, fürst id; Du weißt, Hitze ist nichts für mich. Und gib nur um Gotteswillen Obacht auf unsern Jungen.“

Soriet als nötig ist. Er soll seine Freude an der Tour haben und keine Abstrafung. Uebrigens — wenn du mitgingst, Magda, könntest du ja viel ruhiger sein, was ihn betrifft. Überleg's nochmal.“

Sie reichte ihm flüchtig die Hand.

„Ich danke dir, Hermann. Ich habe meine Bücher zuhause, die mir sehr geliebt hat. Sei nicht böse. Aber du kennst mich. Für's togelange Herumseigen habe ich nicht, das rechte Interesse.“

Hermann fühlte wieder mit einemmale tief und schmerzhaft den alten Abgrund. Er lehnte sich ungestüm nach einem miterklingenden Fegleiter hin und wand mit aller Schwere den Begleiter und empfand mit aller Schwere den Abgrund.

Wie du willst, Magda. Wir wart's arischen den Kindern zu nuffe an eine Regen wir wart's.“

Sein betedets, ungeduldiges Aufsehn schmerzte und verletzte sie. Mit kolben Eigenfinn verliehte sie sich in ihre Selbstverteidigung.

„Dir, Hermann! Du mußt eben unterseiden zwischen uns. Du hast deinen Götzen und

Geschäfts-Übernahme.

Hierdurch gestatte mir ergebenst meinen Kunden anzuzeigen, daß ich am 1. Januar 1918, das von meinem verstorbenen Vater F. E. Loh geführte

Installations-Geschäft
und Handlung in Haus- u. Küchengeräten
übernommen habe.

Ich werde bestrebt sein, in allem durchaus zufriedenstellende Arbeit zu liefern und bitte das meinem Vater entgegengebrachte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

H. Loh, Spenglerei u. Installation
Luisenstraße 61 1/2, 15

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Mina Kirchner Wtw.
geb. Müller

sagen wir hiermit auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Bad Homburg, den 2. Januar 1918

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Chr. Dannhof.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott gefallen hat, unsere liebe

Katharina Pfaff

im Alter von 71 Jahren, wohl vorbereitet mit dem heiligen Sterbesakramenten, nach kurzem schweren Leiden zu sich zu rufen.

Bad Homburg, den 2. Januar 1918

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 4. Januar nachmittags 3 Uhr vom Portale des kath. Friedhofes aus.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, in Bad Homburg, wo er zu Besuch weilte, meinen lieben Mann, unsern teuren Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herrn Carl Felsch

Rentner aus Wiesbaden

im 64. Lebensjahre infolge Schlaganfalls sanft zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Um stille Teilnahme bitten

Amalie Felsch, geb. Schöler
Martha Knopp, geb. Felsch
Arthur C. Felsch
Gustave Paula Feldsieper, geb. Felsch
Bruno Felsch, Leutn. d. R. d. 1. Masch. Gew. Abt.
Willi Knopp, Referent im Kriegsministerium
Rich. Feldsieper, Kurdiraktor, Hauptmann d. L. und Enkelkinder.

Wiesbaden, Köln, Newyork, } den 2. Jan. 1918
Bad Homburg, Berlin

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 5. Januar, mittags 12 Uhr vom Trauerhause Schöne Aussicht 6 statt

Übernehme

vom 5. Januar ab wieder
dauernd meine Praxis

Dr. med. W. Wien, Arzt

Höfstraße 8, Telefon 740

Sprechstunden: vorm. 8-9 Uhr

nachm. 2-4

Sonntags 8-9

Abgabe von Suppenröllchen.

Auf Abschnitt 6 der Lebensmittelkarte II gelangt in der nächsten Woche 1 Suppenröllchen zum Preise von 35 Pfg. durch die Kolonialwarengeschäfte zur Verteilung. Die Abschnitte sind bis Montag, den 7. dem Händler einzureichen, welcher sie bis Dienstag, den 8. d. Mts. nachmittags 5 Uhr gesammelt und aufgerechnet dem Lebensmittelbüro weiterzugeben hat.

Nachträgliche Anmeldungen können unter keinen Umständen angenommen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Januar 1918.

Der Magistrat:
(Lebensmittelversorgung).

29

Verlauf von Kohlrüben, weißen Rüben und Karotten.

Am Freitag, den 4. und Samstag, den 5. d. Mts. von 8-12 Uhr vormittags und 2-5 Uhr nachmittags werden in der früheren Scherer'schen Kellerei am Schlossgarten 2 Kohlrüben zum Preise von 8 Pfg. und weiße Rüben zum Preise von 7 Pfg. f. d. Pfd. verkauft. — Die Abgabe von Karotten in den Markthäusern wird fortgesetzt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. Januar 1918.

Der Magistrat
Lebensmittelversorgung.

30

Zum Zwecke der Erforschung von Kohlen und Betriebsmaterial muß auf Veranlassung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bei sämtlichen Straßen- und Kleinbahnen der Betrieb in weitgehendstem Maße eingeschränkt werden.

Es finden im Betrieb der Homburger Straßenbahn deshalb ab 5. Januar 1918 folgende Veränderungen statt:

Wochentags: Die Züge ab Dornholzhausen:

6.46, 7.46, 11.16, 12.32, 1.41, 2.46 Uhr,

ab Kirchhof: 7.20 Uhr fahren nur noch bis zum Markt.

Die Züge ab Bahnhof: 7.15, 7.45, 8.02, 12.50, 2.15, 3.15 Uhr fahren nur noch vom Markt ab und zwar 6 Minuten später. Die Züge 9.15 und 11.45 Uhr nach der Saalburg fallen bis auf weiteres aus; dafür fährt der Zug ab Bahnhof 10.45 nach der Saalburg. Die Züge 9.15 Uhr abends nach Dornholzhausen und zurück 9.45 fallen aus. Der Zug 10.02 Uhr ab Bahnhof zum Depot fällt aus.

Sonntags: Sonntags werden die Züge nach der Saalburg ab 11.45, 4.15 Uhr und die Züge ab Saalburg 12.25 und 5.15 Uhr ausfallen. Die Züge ab Kirchhof 7.20 Uhr und ab Dornholzhausen 7.46, 8.36, 8.46, 12.32, 2.16, 3.16, 5.16, 5.45, 6.16, 7.46 fahren nur noch bis zum Markt.

Die Züge ab Bahnhof nach Dornholzhausen 7.45, 8.02, 9.15, 12.50, 2.45, 3.45, 5.45, 6.15 Uhr fahren nur noch vom Marktplatz ab und zwar je 6 Minuten später.

Nach 8.00 Uhr abends findet kein Straßenbahnverkehr nach Dornholzhausen, Kirchhof und zurück mehr statt.

Im Betrieb der Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges. werden vom 3. Januar 1918 folgende Veränderungen vorzunehmen:

Linie (25) Frankfurt-Homburg.

Wochentags: Die Züge:

8.05 Uhr abends ab Frankfurt

8.30 Uhr morgens ab Homburg

9.00 Uhr abends ab Homburg fallen aus.

Sonntags findet in der Zeit zwischen 7.00 Uhr morgens und 1.00 Uhr mittags nur noch stündlicher Verkehr statt und zwar nur zu den vollen Stundenzeiten.

Linie (24) Frankfurt-Oberursel-Hohemarf.

Der Wochentags Fahrplan bleibt unverändert.

Sonntags fallen folgende Züge aus:

ab Frankfurt 7.45, 8.45, 9.45, 10.45, 11.45 Uhr,

ab Oberursel 7.53 Uhr,

ab Hohemarf 8.40, 9.40, 10.40, 11.40, 12.40 Uhr.

Sämtliche Veränderungen sind aus den Fahrplankarten zu ersehen. Die auf der Homburger Straßenbahn zur Fahrt über den Markt hinaus erteilten Fahrscheine berechneten zur Weiterfahrt mit den Wagen der Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges.

Die Schaffner der Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges. verkaufen Unstetfahrscheine bis zum Untertor.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Januar 1918.

Elektrizitätswerk Homburg v. d. H., Akt.-Ges.
Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges.

Frauen und Mädchen

für leichte Handarbeit gesucht.

16

Ignatz Berger

Oberursel

Hohemarfstraße 48.

!!! Kaufe !!!

gut erhaltene Einzelmöbel wie Betten, Schränke, Tische, Stühle, Federbetten, Matratzen, Teppiche, Linoleumreste, ganze Einrichtungen, Nachlässe, sowie Gegenstände jeder Art gegen sofortige Kasse.

bei Frau Karl Knapp,
An- u. Verkauf Luisenstraße 8

Montag den 31. Dezember früh Morgens von Weinbergweg über Elisabethbrunnen, Russ. Kirche,

Rudolf mit Inhalt verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben.

Quellenweg 2,
bei Weidmayer.

Angestohene Apfel

billig zu verkaufen.

24

Berft,

Untertor 5.

Massiv. Schuttkasten

für Grabstein

zu verkaufen.

18

Promenade 19

Kleiner Pelz

verloren gegangen auf dem Wege Ferdinandsanlage, Thomasstraße nach Kirchhof.

Gegen gute Belohnung abzugeben. Ferdinandsanlage 54.

Arbeiterin

für Wäscherei gesucht.

5378

Schmidtgasse 1.

Zeitungsträgerin

für sofort gesucht.

14

E. Strudis-Buchhandlung.

Dienstmädchen

oder Monatsfrau gesucht

13

Luisenstraße 75, II.

Zum 1. April ein

Lehrling

gesucht.

Hoffmeister Kesselschläger

Luisenstraße 87

Monatsfrau

einige Stunden

Nachmittags

gesucht.

25

Höfstraße 24

Seitbar.

3 Zimmerwohnung

zu mieten gesucht. Preis 350-400 Mark. Angebote unter R. 100 an die Geschäftsstelle.

Suche

per 15. Januar ein einfaches Familienhaus oder fünf Zimmerwohnung mit Garten zu mieten in der Umgegend von Bad Homburg. Offerten mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter D 5.

Wohnung u. Bedienung.

Für einen Herrn werden 2 oder 3 Zimmer mit Zubehör zu mieten gesucht. Wenig Bedienung ist erwünscht. Angebote unter R. 5414 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fünf

Zimmerwohnung

im zweiten Stock

Luisenstraße 42

mit Bad, Gas und elektrisch Licht für 1. Januar 1918 auch früher zu vermieten.

Näheres bei 3916

Louis Stern,

Luisenstraße 42.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RGBl. Seite 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (RGBl. Seite 8/9) wird bestimmt:

§ 1

Verbrauchseinschränkung.

a) Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigener Anlage (Einschlusse) erzeugen.

b) Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischer Arbeit, also auch für kriegsnotwendige Betriebe, eingeschränkt, und zwar im allgemeinen auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Gründen außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ableitung des Elektrizitätszählers an anderen Tagen als am Monatsersten, so sind die bisher üblichen Ableserzeiträume für die Bemessung der Einschränkung maßgebend.

c) Es bleibt vorbehalten, einzelne Verbraucher in stärkerem Maße als auf 80 Prozent des Verbrauchs von 1916 einzuschränken.

d) Kriegsnotwendige Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber den des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich gestiegen ist, werden auf 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September und Oktober 1917 eingeschränkt. Können bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben die Verbrauchszahlen bezw. die Durchschnittszahlen von August bis Oktober 1917 zum Vergleich nicht herangezogen werden, so wird der Verbrauch nach billigem Ermessen geregelt.

e) Für Betriebe, die besonders kriegsnotwendig oder im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden. Von jeder derartigen Genehmigung ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.

f) Verbraucher, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorgenommen hatten, können Berücksichtigung bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beantragen.

g) Die Regelung des Verbrauchs — bei neu hinzutretenden Abnehmern die Festlegung des zulässigen Verbrauchs — erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegsamtstelle (§ 7), für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalbehörde (§§ 5, 8), in beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann (§ 4). Bei der Durchführung sind die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung herausgegebenen Richtlinien zu befolgen. Kommt eine Einigung zwischen dem Vertrauensmann und der Kriegsamtstelle bezw. der Kommunalbehörde nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

h) Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Kommunalbehörden sind berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenzfestsetzung oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

i) Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an Kohle oder Treiböl nicht möglich oder nicht notwendig ist (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abschlusprodukten betriebene Kraftwerke usw.) kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen.

k) Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in den der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der Kriegsamtstelle bezw. mit der Kommunalbehörde in Verbindung setzt.

§ 2

Neuanträge und Erweiterungen.

a) Neuanträge sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgestellt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen und nur dann erteilt werden, wenn der Mehrbedarf an Kohle oder Treiböl sichergestellt ist, und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zuläßt.

b) Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist:

1. bei Anschlüssen bis zu 10 KW und bei Erweiterung kleinerer Anlagen bis auf diesen Anschlußwert der Vertrauensmann,
2. bei höherem Anschlußwert die Kriegsamtstelle im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3

Belastungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bezwecken.

§ 4

Vertrauensmänner.

a) Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kriegsamtstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfall auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgetrenzten Tätigkeitsbezirk zu. In diesem ist der

Vertrauensmann nicht nur für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig, sondern auch für die Einzelanlagen, jedoch nur soweit, als für diese nicht besondere Vertrauensmänner ernannt sind. Erstreckt sich der Verbrauchsbezirk eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kriegsamtstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kriegsamtstellen zu seiner Einigung gelangen.

b) Für vom Reich, einem Bundesstaat, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen und Einzelanlagen bezieht die Kriegsamtstelle oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kriegsamtstelle zu benennen.

c) Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum anderen Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Bestellung des Vertrauensmannes ausschlaggebend, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrats Vertreter des Staats bezw. der Kommune oder Vertreter des privaten Kapitals ist.

d) In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernennenden Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 (RGBl. Seite 393) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bestellung sofort Anzeige zu erstatten.

e) Die Vertrauensmänner und die im Absatz b genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe:

1. mit den Kriegsamtstellen und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,
2. die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.

f) Die Vertrauensmänner üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 5

Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben sobald wie möglich im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Absatz h dieser Bekanntmachung.

§ 6

Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit sogleich Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vorzunehmen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Dem Verbraucher hat er sogleich von der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kriegsamtstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

§ 7

Kriegsamtstellen.

An Stelle der Kriegsamtstellen treten überall da, wo Kriegsamtnebenstellen bestehen, die Kriegsamtnebenstellen; beim Fehlen von Kriegsamtstellen tritt an deren Stelle das Kriegsministerium.

§ 8

Landeszentralbehörden.

a) Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

b) Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben betrauen oder einzelne dieser Aufgaben selbst vorbehalten.

c) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

§ 9

Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Preis von 50 Pfennigen zu zahlen.

§ 10

Strafbestimmungen.

a) Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung sonst erlassenen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragsstellung schriftlich beauftragte Person,
2. bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für

die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtstelle.

Richtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur des Reichskommissars für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmungen.

a) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben oder Betriebsabteilungen kann von der Kriegsamtstelle bis zur Regelung der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit im bisherigen Umfang gestattet werden, jedoch längstens bis zum 30. November 1917.

c) Die Kommunalbehörden haben diese Bekanntmachung und die von ihnen aufgestellten Vorschriften öffentlich bekannt zu machen und die Ortsvorschriften nach Erlass sogleich dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorzulegen.

Berlin, den 2. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stich

Alle Zuschriften in Angelegenheiten, die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität), Berlin SW. 11, Königsgräber Straße 23.

Traktanschrift: Kraftlichtkohle.

Fernsprecher: Berlin, Amt Rollendorf Nr. 4253 und 4254.

Vorschriften

Über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischen Stromes im Versorgungsgebiete der Stadt Bad Homburg.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischen Stromes des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung Abt. Elektrizität vom 2. November 1917 wird hiermit bestimmt:

§ 1

Die Herstellung neuer Anschlüsse sowie die Erweiterung bestehender Anlagen ist verboten. Ausnahmen sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig und zwar ist der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung Abt. Elektrizität bis zu 10 KW. Neuananschluß bezw. Erweiterungen in solchen Fällen auf besonderen Antrag zuzulassen. Für Anschlüsse und Erweiterungen über 10 KW ist besondere Zustimmung der Kriegsamtstelle, Frankfurt a. M., erforderlich. Installation von neuen Steckkontakten, soweit sie eine Herabsetzung des Stromverbrauches zum Ziele hat, ist nicht als Erweiterung zu betrachten und zulässig.

§ 2

Kleinverbraucher bis zu einem jährlichen Gesamtverbrauch von 250 KW. unterliegen keiner Stromverbrauchseinschränkung. Es wird jedoch betont, daß im vaterländischen Interesse jeder zur größten Sparsamkeit verpflichtet ist und auch die Kleinverbraucher in jeder möglichen Weise darnach trachten müssen, ihren Stromverbrauch unter dieses zulässige Maß einzuschränken.

Sämtliche übrigen Stromverbraucher, auch kriegswichtige Betriebe, haben ihren Stromverbrauch auf 80 Prozent des Verbrauches in den gleichen Monaten des Kalenderjahres 1916 einzuschränken.

§ 3

Kriegswichtige Betriebe, deren Verbrauch infolge Erweiterungen gegenüber dem des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich gestiegen ist, werden auf 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September, Oktober 1917 eingeschränkt. Ausnahmen von den Einschränkungsbestimmungen sind nur in dringenden Fällen und nur im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann des Herrn Reichs-Kommissars beim hiesigen Elektrizitätswerk zulässig und müssen bei diesem resp. der Kriegsamtstelle, Frankfurt a. M., besonders beantragt werden.

§ 4

Die Benutzung von Personenaufzügen ist in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends verboten. Ausnahmen hiervon sind nur für Heilanstalten, Lazarette usw. zulässig.

§ 5

Der Verbrauch elektrischer Heizvorrichtungen ist nur zulässig, soweit sie zum vorübergehenden Gebrauch dienen, z. B. die Aushalterhaltung einer Zentralheizung ermöglichen können. Es darf jedoch pro Wohnung nicht mehr als ein Raum elektrisch geheizt werden.

§ 6

Kinos müssen an sämtlichen Wochentagen während der Stunden von 5 bis 7 Uhr nachmittags geschlossen bleiben. An Sonntagen sind Nachmittagsvorstellungen erlaubt.

§ 7

In Stromverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung dieser Vorschriften die Betriebsleiter, Werkmeister, Hilfsarbeiter, jeder in seinem Arbeitsbereich, mitverantwortlich.

§ 8

Aufpreis für Mehrverbrauch.

Verbraucher, welche trotz dieser Warnung über die zulässige Menge hinaus Strom verbrauchen, haben für die mehrverbrauchte KW. einen Aufpreis von 50 Pfennig zu zahlen.

§ 9

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 10 der Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektr. Arbeit vom 2. 11. 1917 bestraft.

§ 10

Diese Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Stabsk.